

Ingo Stütze

Die Ordnung des Wissens

Der Staat als Wissensapparat

»Die *Statistik* ist die erste politische Wissenschaft! Ich kenne den Kopf eines Menschen, wenn ich weiß, wieviel Haare er produziert.«

Marx 1842, MEW 1, 29

»Die Bildung eines Regierungswissens ist absolut untrennbar von der Bildung eines Wissens über all die Vorgänge, die sich im weiten Sinne um die Bevölkerung drehen, nämlich über genau das, was man ›Ökonomie‹ nennt.«

Foucault 1977-78, STB, 159

»I don't care who writes a nation's laws [...] if I can write its economics textbooks«.

Paul A. Samuelson nach *The Economist* v. 23.8.1997

1. Einleitung

Der kapitalistische Staat ist kein allwissendes Meta-Subjekt. Nichtsdestotrotz formuliert er das ›allgemeine Interesse‹ des Kapitals im Unterschied zu den partikularen Interessen der in Konkurrenz zueinander stehenden Einzelkapitale. Er fungiert somit als das, was Friedrich Engels als ›ideeller Gesamtkapitalist‹ bezeichnet hat (MEW 20, 260). Dieses von ihm formulierte ›kapitalistische Gesamtinteresse‹ ist einerseits *notwendige Voraussetzung* der Existenz der kapitalistischen Produktionsweise, andererseits *Resultat staatlicher Politik*. Der Staat kann es weder unmittelbar einsehen, noch stellt es einen Durchschnitt der gesellschaftlichen Einzelinteressen und Kräfteverhältnisse dar. Es bedarf vielmehr einer staatlichen Wissensproduktion im Hinblick darauf, wie im Sinne des kapitalistischen Gesamtinteresses zu regieren ist.

Damit stellt sich die Frage, wie dies staatstheoretisch dargestellt werden kann. Der Staat als »Wissensapparat« (vgl. Foucault 1976a: 49) wurde bisher kaum diskutiert – auch nicht bei Johannes Agnoli (1975), der zwar die Form Staat und dessen allgemeine Funktion als Gesamtorganisator im obigen Sinne bestimmt, aber den spezifischen Konstitutionsprozess des kapitalistischen Gesamtinteresses ausblendet. Eine der wenigen Ausnahmen bildet Poulantzas' *Staatstheorie* (ST), in der ›Wissen‹ eine prominente Stellung einnimmt. Allerdings ist Poulantzas im Bezug auf die Kategorie des ›kapitalistischen Gesamtinteresses‹, das bei ihm als ›kapitalistisches Allgemeininteresse‹ auf-

tritt, ambivalent. Einerseits beschreibt er es als Ideologem idealisierender bzw. idealistischer Staatsvorstellungen, die in ihm alle sozialen Widersprüche aufgehoben sehen (vgl. ST, 187, 214, 271, 274; PMGK, 131, 188). Andererseits argumentiert er der Sache nach oft ähnlich wie Agnoli und Engels. Damit ist nicht nur seine allgemeine Bestimmung des Staats als ›Kohäsionsfaktor‹ in kapitalistischen Gesellschaftsformationen gemeint (vgl. PMGK, 43ff.). Spezifischer spricht er auch davon, dass die staatliche Übernahme der Funktionen, »die für die Gesamtheit der Bourgeoisie von *Allgemeininteresse* sind, [...] zu einer politischen Notwendigkeit« werde (ST, 212). Der Staat besitze eine »relative Autonomie, um so die Organisation des Allgemeininteresses der Bourgeoisie [...] sicherzustellen« (159). Insofern ist es durchaus möglich, Poulantzas' Überlegungen in eine Formtheorie des kapitalistischen Staats zu integrieren, und damit die aufgeworfene Leerstelle – die Frage nach dem Konstitutionsprozess des kapitalistischen Gesamtinteresses – zu schließen. Einen weiteren Anknüpfungspunkt bieten hierbei die Analysen Michel Foucaults, deren Integration sich allerdings auf Grund ihrer fehlenden Verortung in einer Theorie der kapitalistischen Produktionsweise schwieriger darstellt. Dennoch wird sich zeigen, dass er dazu beitragen kann, Poulantzas' Konzeption zu rekonstruieren und fehlende Differenzierungen einzuholen.

2. Die Form ›Staat‹ und deren Funktionen

Die Frage nach der Form ›Staat‹ hat zu vielen Missverständnissen geführt – etwa zum Vorwurf des Funktionalismus. Funktionalistische Staatstheorien nehmen, so argumentiert Bob Jessop (1982: 120), die Funktionalität des kapitalistischen Staates im Hinblick auf die Stabilisierung der kapitalistischen Produktionsweise als gegeben an und essenzialisieren somit die Staatsform. Diese Kritik gilt es insoweit zu differenzieren, als funktionalistische Argumentationen nur dann vorliegen, wenn Funktionen einfach vorausgesetzt werden, statt ihre Konstitution und Realisierung zu rekonstruieren (Barben 1999: 1141). Gerade eine Staatstheorie, die den Staat als Wissensapparat konzipiert, bietet einen theoretischen Rahmen für die Rekonstruktion der Realisierung von Staatsfunktionen.

Dafür ist es notwendig, Formanalyse und funktionale Analyse auseinander zu halten. Während erstere nur die »Form Staat« (Agnoli 1975: 23)¹ selbst

¹ Ausgangspunkt sollte hierbei die Anmerkung im dritten Band des *Kapital* (KIII, 799f.) sein, die nicht einen adäquaten Ansatzpunkt der ›Ableitung‹ postuliert, sondern

begründet, stellt letztere notwendige Existenzbedingungen der kapitalistische Produktionsweise heraus. Die Funktionsanalyse ist notwendig, da nur mit ihrer Hilfe existenzielle Erfordernisse von zufälligen, die kapitalistische Produktionsweise nicht unmittelbar betreffenden Funktionen unterschieden werden können. Sie kann zeigen, auf welchen gesellschaftlichen Terrains der Staat als Wissensapparat eine besondere Stellung einnimmt, und nach welchen Kriterien gesellschaftliche Hegemonie organisiert werden muss, d.h. wie welche Widersprüche kleinzuarbeiten sind und wofür Zustimmung zu organisieren ist.

Ausgangspunkt für eine funktionale Analyse ist Karl Marx' Darstellung in *Kapital*, die zeigt, dass die kapitalistische Produktionsweise nur als politisch-ökonomisches System, d.h. mit und durch politische Formen existieren kann, weil es diese für sie existenznotwendigen Elemente nicht selbst erzeugen kann.² Michael Krätke (1998: 148, 152) spricht diesbezüglich von »Einbruchs- und Ansatzstellen« der Politik in der Ökonomie. Diese »Einbruchsstellen« konstituieren unterschiedliche politische Bereiche, die in einem nicht geschlossenen »System« politischer Formen bearbeitet werden. Dabei ist festzuhalten, dass diese nicht notwendig vom Staat garantiert werden müssen. Der Staat ist aber in letzter Instanz das Terrain, auf dem darüber »verhandelt« wird, in welcher außerökonomischen Form dies geschieht.

Mit der hier skizzierten Konzeption des Staates als zusammengesetzter Institution und formal vereinheitlichtem Apparat sind erst die Widersprüche und Konflikte *innerhalb* des Staatsapparates – wie auch Poulantzas sie theoretisch skizziert (ST, 154ff.) – begründ- und thematisierbar. Die Staatsapparate bilden damit zugleich das Terrain, auf dem unterschiedliches Wissen und Wissensfelder hervorgebracht werden und durch die das kapitalistische Gesamtinteresse ausgearbeitet wird.

nach der spezifisch politischen Form als solcher fragt. Diese ist näher als »außerökonomische Zwangsgewalt« zu charakterisieren, welche unter der Voraussetzung der Monopolisierung legitimer Gewaltausübung die Rechtsform *unpersönlich* und *öffentlich* in Form der *generellen Norm* und des *allgemeinen Gesetzes* garantiert und durchsetzt (Blanke et al. 1975).

² Das verweist auf das mangelhafte Verständnis der Darstellungslogik im *Kapital* bei vielen Beiträgen zur sog. Staatsableitung. Es kann in dieser funktionalen Analyse – im Gegensatz zur Begründung der Form Staat – nicht darum gehen, aus einem ökonomischen Grundprinzip die Form Staat und seine Funktionen abzuleiten.

3. Wissen und die Trennung von Kopf- und Handarbeit

Bevor die unterschiedlichen Wissensfelder diskutiert werden können, müssen zunächst die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Konzeption der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit in den Wissenstheorien von Foucault und Poulantzas dargestellt werden, um diese anschlussfähig zu machen. Während für Foucault die Verknüpfung von Macht und Wissen ein allgemeines Merkmal moderner Gesellschaften darstellt (Foucault 1972), ist für Poulantzas Wissen und dessen ›Funktion‹ das spezifische Resultat der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit und identifiziert die geistige Arbeit mit der herrschenden Klasse (KiK, 203). In seinen Ausführungen bezieht sich Poulantzas explizit auf ›die Klassiker‹, wobei er den Ausführungen von Marx und Engels die größte Bedeutung zumisst (vgl. KI, 441ff.; MEW 3, 31; 26.1, 387; 20, 169; auch Demirović 2001).³ Die Trennung von Hand- und Kopfarbeit verweist nach Poulantzas auf die politisch-ideologische Bedeutung des Staates innerhalb der Produktionsverhältnisse und nimmt in der kapitalistischen Produktionsweise »spezifische Formen« an (KiK, 199). An anderer Stelle schließt er an diesen Gedanken an: »*Der Staat verkörpert in der Gesamtheit seiner Apparate [...] die geistige Arbeit in ihrer Trennung von der manuellen Arbeit. [...] Erst im kapitalistischen Staat erhält das organische Verhältnis von geistiger Arbeit und politischer Herrschaft, von Wissen und Macht seine vollendete Form. Dieser von den Produktionsverhältnissen getrennte Staat befindet sich auf der Seite der geistigen Arbeit, die ihrerseits von der manuellen Arbeit getrennt ist. Er ist die Folgerung aus und das Produkt dieser Teilung, auch wenn er eine spezifische Rolle in ihrer Konstitution und Reproduktion spielt.*« (ST, 83; Herv. I.S.) Poulantzas betont zwar, dass der Staat nicht allein Resultat dieser spezifischen Arbeitsteilung ist (88), bleibt jedoch eine Aussage schuldig, welchen Status diese Begründung gegenüber anderen Erklärungen hat.

Bei Foucault gibt es hingegen weder einen ›Ursprung‹ noch ein zentrales Subjekt des Wissens. Dennoch bringt ihm zufolge die Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit privilegierte ›Sprechorte‹ und Akteure hervor, zu denen vor allem Intellektuelle und Gutachter innerhalb der unterschiedlichen Wissensbereiche zählen (u.a. ÜS, 295ff.; WW, 55ff.). Im Kapitalismus

³ In der *Deutschen Ideologie* gilt die gesellschaftliche Arbeitsteilung als »Universal-kategorie« (Heinrich 1999: 140) zur Erklärung der kapitalistischen Gesellschaftsformation. Einen ähnlichen Status hat sie bei Poulantzas, da er sie bei der Erklärung kapitalistischer Gesellschaftlichkeit fast gleichrangig mit den Produktionsverhältnissen behandelt (u.a. ST, 42, 56, 76, 142).

nehme das Wissen mit der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit eine neue Qualität an, da sich ein genuiner Zusammenhang von Wahrheit und Macht herausbilde. Auch wenn es nicht neu sei, dass »die Souveräne sich mit Pädagogen umgaben, dass die Könige von Philosophen, Gelehrten oder Weisen beraten wurden« (Foucault 1976b: 119.; vgl. Hobbes 1651: 196ff.), nehme im Kapitalismus das Wissen jedoch einen anderen Stellenwert ein. Vom »19. Jahrhundert an findet sich das Wissen als solches satzungsmäßig, institutionell mit einer bestimmten Macht ausgestattet. [...] Eben dadurch, dass es Wissen ist, verfügt es über Macht, und es sind nicht der gute Wille der Macht oder ihre Neugierde, die sich dem Wissen öffnen.« (Foucault 1976b: 119f.) Die neue Macht kommt dem Wissen insoweit zu, als nicht mehr Gott, sondern ›wahres Wissen‹ die ›Vernünftigkeit‹ der gesellschaftlichen Verhältnisse erweist und somit erst herstellen muss. Für die staatliche Macht bedeutet das, dass sie dem Zwang unterliegt, sich durch dieses ›wahre‹ Wissen zu begründen und zu legitimieren.

Poulantzas und Foucault gehen somit beide davon aus, dass sich in den modernen kapitalistischen Gesellschaften mit der spezifischen Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit der Stellenwert des Wissens innerhalb der gesellschaftlichen Machtbeziehungen verändert hat.⁴ Für Foucault ist die geistige Arbeit mit der zentralen Rolle des Wissens für die Macht von Interesse. Dagegen liegt für Poulantzas die Priorität in der klassentheoretischen Dimension dieser Arbeitsteilung, die für ihn die Analyse des Staates materialistisch verankert.⁵ Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die von Poulantzas in der *ST* thematisierten Felder der Wissensproduktion systematisch rekonstruiert werden.

⁴ Die Unterschiede zwischen den beiden hinsichtlich des Verhältnisses von Wissen und gesellschaftlicher Arbeitsteilung ist somit kleiner als Poulantzas denkt. Dieser argumentiert noch in *ST*: »Es ist [...] bekannt, dass Foucault die Begründung dieser Materialität der Macht und damit des Staates in den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ablehnt.« (94)

⁵ Es wäre lohnenswert, das Verhältnis von Wissen und Ideologie bei Poulantzas und Foucault in einer eigenen Arbeit zu untersuchen. Poulantzas verwendet letzteren Begriff bisweilen in völlig theoriefreier Manier, konzidiert aber trotzdem implizit, dass Foucaults Kritik an einer dichotomen Unterscheidung zwischen Wissen(schaft) und Ideologie (u.a. 1969: 264f.) durchaus berechtigt ist. Poulantzas schreibt entsprechend, dass »*der Einschnitt zwischen Wissenschaft und Ideologie längst nicht so radikal ist, wie wir noch vor einigen Jahren meinten*« (*ST*, 144).

4. Stellenwert der Wissensproduktion und Wissensfelder in Poulantzas' Staatstheorie

4.1 Strategisches Wissen

In seiner Auseinandersetzung mit Louis Althusser's Unterscheidung zwischen repressiven und ideologischen Staatsapparaten formuliert Poulantzas zum einen die Kritik, dass diese Unterscheidung rein deskriptiv bleibe (ST, 59, 63) und keinen begrifflichen Raum lasse, das »materielle Substrat« (60) des gesellschaftlichen Konsenses zu denken. Eine zweite Kritiklinie thematisiert die Rolle des Staates bei der Produktion von Wissen und Diskursen. Poulantzas betont dabei einen Aspekt, den er bei der Thematisierung von »Recht« und »Macht« wieder aufnimmt: den *produktiven* Charakter dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Staat entwickelt Diskurse und Dispositive für die »Organisierung des Konsenses« (110), da dieser den »Kampfformen im Kapitalismus« entspreche (ebd.). Er produziere dabei jedoch keinen »mystifizierenden Einheitsdiskurs« (61), sondern einen, »je nach den verschiedenen Linien der Machtstrategie aufgeteilten und zersplitterten Diskurs« (ebd.), da das Kapital nicht nur in Fraktionen, sondern vor allem auch in konkurrierende Einzelkapitale gespalten sei. Die Organisierung des Konsenses – das kapitalistische Gesamtinteresse – ist nach Poulantzas Resultat dieses Prozesses, nicht Voraussetzung. Das »Aussprechen der Taktik« sei bis zu einem »bestimmten Grad integraler Bestandteil der Dispositionen des Staates zur Organisation der herrschenden Klasse«, d.h. »Teil des Raums des Staates in seiner Rolle der *Repräsentation* dieser Klassen« (62). Die unterschiedlichen Taktiken kommen in den verschiedenen Staatsapparaten zur Sprache: Während z.B. die Zentralbank einem stabilen Preisniveau und einem starken Außenwert der Währung verpflichtet ist, und so u.a. den Interessen der Fraktionen des Geldkapitals und der von Importen abhängigen Klassen gerecht wird, hat dies für die exportorientierten Klassen u.U. negative Auswirkungen.

Die Formulierung dieser Taktiken vollzieht sich im Rahmen von Regierungserklärungen, von Gesetzesinitiativen und -begründungen, von bewusst lancierten oder aber ungewollt an die Öffentlichkeit gekommenen »Reformvorschlägen« sowie von Kommissionen, korporativen Strukturen, Anhörungen und Debatten im Parlament. Die Staatsapparate, so Poulantzas, organisieren das Kapital, indem sie unterschiedliche Diskurse an die unterschiedlichen Fraktionen richten, die in den verschiedenen Apparaten verkörpert sind (ST, 61). Die Einzelkapitale wiederum versuchen im Rahmen von öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen der verschiedenen Kapitalverbände, öffentlichen Erpressungsversuchen (z.B. mittels angedrohter Produktions-

verlagerungen ins Ausland), Verhandlungen in korporativen Strukturen und durch groß angelegte ›Meinungsmache‹ ihre Problemsichten zu verallgemeinern.

Die divergierenden Taktiken des Staates werden jedoch erst mit den Widersprüchen und Konflikten zwischen den verschiedenen Apparaten und Informationskanälen sichtbar. Diese rühren daher, dass die Einzelkapitale und Kapitalfraktionen nicht nur miteinander in Konkurrenz stehen, sondern mit unterschiedlichen ökonomischen Bedingungen zu kämpfen haben und daher von sehr unterschiedlichen politisch-sozialen ›Rahmenbedingungen‹ profitieren. Gerade deshalb kann die Strategie des Staates, so Poulantzas, ihm selbst gar nicht im voraus bekannt sein und auch nicht als Diskurs formuliert werden (62). Der ›Staatsdiskurs‹ besitze, »auch wenn er die Verbindung zwischen dem Wissen und der Macht im eigentlichen Sinne herstellt, *keine spezifische und immanente Einheit*« (85; Herv. I.S.).⁶ Er ist also nur als Versuch anzusehen, die vereinzelt Akkumulationstaktiken miteinander zu einer relativ kohärenten *allgemeinen Akkumulationsstrategie* zu artikulieren, die zugleich das kapitalistische Gesamtinteresse darstellt. Eine relativ einheitliche Strategie des Staates beseitigt aber die in die kapitalistische Gesellschaftsformation eingeschriebenen Konflikte nicht, sondern macht sie bewältigbar. Der Staat erweist sich daher als Form, in der sich die gesellschaftlichen Widersprüche bewegen und in der sie in einem bestimmten Rahmen erst bewusst und artikulierbar werden. Die unterschiedlichen Interessen und Taktiken gesellschaftlicher Kräfte drücken sich also auf dem Terrain des Staates aus. Das im Staatsdiskurs formulierte Wissen kann als *strategisches Wissen* bezeichnet werden, denn es konstituiert den Staat als strategisches Feld, indem es Klasseninteressen, den Konjunkturen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entsprechend, in selektierter Form zum Ausdruck bringt.

4.2 Abstraktes und administratives Wissen

Nach Poulantzas muss der ›Staatsdiskurs‹ »stets *verstanden* und *angehört* werden, wenn auch nicht immer in gleicher Weise und von allen; es reicht nicht aus, wenn er sich in Zauberformeln präsentiert.« (ST, 85f.) ›Zauberformeln‹ gehören dem vorbürgerlichen ›Staat‹ an, in dem der Souverän die Einsicht in die wahren, von Gott gegebenen ›Gesetze‹ hatte, die es nur klug

⁶ Die Ausführungen zeigen: Nicht nur die formale Einheit diverser Staatsapparate bildet den Rahmen, in dem das kapitalistische Gesamtinteresse eruiert wird, sondern auch die mit dem bürgerlichen Staat entstandene »Bewegungsform der Gesellschaft« (Gerstenberger 1990: 489) – die bürgerliche Öffentlichkeit. Dieser widmet Poulantzas im Rahmen der Diskussion um ›öffentlichen Meinung‹ in *PMGK* (216f.) weit mehr Aufmerksamkeit als in der *ST*.

anzuwenden galt (118f.). Mit Foucault lässt sich zeigen, wie und z.T. auch warum sich dies veränderte. Die Rationalität des ›Regierens‹ war der Staatsräson bis ins 17. Jahrhundert immanent. Ab diesem Zeitpunkt verändert sich das Verhältnis zwischen Regierung und den Wissensbeständen, die für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Staates notwendig sind, grundlegend (STB, 395f.). Foucault stellt entsprechend fest: »Das heißt, das für den Souverän notwendige Wissen wird eher eine *Kenntnis der Dinge* als eine Kenntnis des Gesetzes sein, und die Dinge, welche der Souverän kennen muss, diese Dinge, welche eben die Realität des Staates sind, das ist genau das, was man damals ›Statistik‹ nennt« (396; Herv. I.S.; vgl. 152, 156).⁷

Poulantzas wiederum führt aus, dass der Staat »nicht nur die Wahrheit seiner Macht [erklärt], sondern [...] auch die Mittel der Ausarbeitung und Formulierung [liefert]« (ST, 62). Er nennt in diesem Zusammenhang die bürgerliche Statistik und die staatlichen statistischen Institute. Das von diesen produzierte Wissen hat jedoch wenig mit dem bereits thematisierten strategischen Wissen gemein – vielmehr kann es als *abstraktes Wissen* bezeichnet werden. Dieses bezieht sich einerseits auf eine bereits existierende soziale Realität (modernes Eigentum, Wertgrößen in Form ausgepreister Waren etc.), konstituiert jedoch zugleich eine neue Realität: »Kataster, Konkription und Landaufnahme produzieren damit Staat, machen Gesellschaft regierbar. Sie können als ›Maschinen‹ betrachtet werden, denen die Aufgabe zukommt, das aus der Regierungsperspektive Chaotische, Verworrene, Unübersichtliche mittels des Einsatzes bestimmter Techniken zu *ordnen*, *kalkulierbar* und *produktiv* zu machen; Volk soll zu Bevölkerung, Natur in Landschaft, Güter sollen in Werte transformiert werden.« (Tantner 2002: 149; Herv. I.S.; vgl. Bourdieu 1994: 106f.)⁸ Dieses Datenmaterial ist nicht einfach das Produkt präexistenter ›Tatsachen‹, sondern stellt selbst eine spezifische soziale Konstruktion (Poovey 1998) dar – eine Konstruktion statistischer Kategorien wie ›Geschlecht‹, ›Nation‹, ›Familie‹, ›Geburtenrate‹, ›Beruf‹ und ›Einkommen‹ unter Abstraktion ihrer jeweils sozialen Dimension.⁹ Dieses Wissen

⁷ ›Statistik‹ ist hier Deutsch i.O. Was den Deutschen die ›Statistik‹, ist den Engländern die ›politische Arithmetik‹. Als deren Begründer gilt William Petty (1623-1687). Gerne wird dieser als einer der ersten angeführt, der einen Staat nach allen Regeln der Kunst ›vermessen‹ hat (KI, 288). Nur selten wird betont, dass dies nur durch die militärische Besetzung Irlands möglich war, wodurch der historische Zusammenhang von Statistik und Polizey deutlich wird (vgl. STB, 455).

⁸ Vgl. Gottschalk (2004), Porter (1986), John (1884) und Desrosières (1993).

⁹ Im Gegensatz zum Geld kann hier allerdings nicht von einer ›Realabstraktion‹ gesprochen werden (vgl. Heinrich 1999: 209, Fn. 24), da keine ›reale‹ und zugleich unbewusste Abstraktion im Zuge einer verallgemeinerten gesellschaftlichen Praxis vorliegt.

über ›Land und Leute‹ entstand parallel zur Entstehung moderner Staatlichkeit: Mit der Durchsetzung des modernen Eigentums und eindeutig identifizierbarer Rechtspersonen (Groebner 2002; Tantner 2002); der Entstehung des Steuerstaats, der einer kalkulierbaren Datenbasis über Steuerzahler und Vermögenswerte bedurfte; der ›Bio-Politik‹¹⁰ und der für sie notwendigen Kenntnis über Familienstand, Geburtenrate etc.; einem stehenden Heer und dem notwendigen Wissen darüber, wie viele gesunde Männer der eigenen Nation in wehrfähigem Alter auf dem Staatsterritorium lebten; einer aktiven Wirtschaftspolitik, die über die Produktionsstruktur und -kapazitäten nicht allein für die Kriegsvorbereitung Auskunft haben musste.

Poulantzas begreift das abstrakte Wissen nur als historisches Faktum und thematisiert es – wahrscheinlich im Anschluss an seine Weberrezeption – lediglich als Funktionsweise staatlicher Bürokratie (Weber 1921: 551ff.).¹¹ Ebenso das »Geheimnis der Bürokratie und der Macht« (ST, 62). Die *arcana imperii* sind jedoch historisch darin begründet, dass sie als Mittel der Produktion von abstraktem Wissens fungierten, das wiederum zur Entwicklung der Potenzen der staatlichen Macht diene. Dieses Wissen musste ›Staatsgeheimnis‹ sein, schließlich durften z.B. die potenziellen Kriegsgegner nichts von der Kriegsfähigkeit eines Landes wissen (STB, 398, 455).

Zentrales Moment des abstrakten Wissens ist die Vereinheitlichung (vgl. Weber 1921: 129f.). Da Verwaltungen auf Standardisierungen beruhen, stellte sich die Heterogenität von Werkzeugsbezeichnungen und Flächen-¹² und Gewichtsmaßen ebenso wie die Existenz einer Vielzahl von Dialekten als Problem für den Staat heraus.¹³ Das somit eingeführte Wissensfeld stellt folglich einen abstrakten Maßstab sozialer Verhältnisse und ökonomischer Potenz dar. Es konstituiert allerdings nicht nur die Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die kapitalistische Gesellschaft und die sie kon-

¹⁰ Vgl. Lindner in diesem Band.

¹¹ Hier schneidet Poulantzas die Funktionsweise der bürokratischen Verwaltung und Zirkulation von Wissen an, ohne weiter darauf einzugehen. Nach Max Weber handelt es sich dabei um »Dienst-Wissen« (1921: 129).

¹² In Preußen galten selbst im 18. Jahrhundert bspw. noch über 20 unterschiedliche Definitionen des Längenmaßes ›Fuß‹ (Spittler 1980: 585).

¹³ Poulantzas widmet sich den standardisierenden Effekten des abstrakten Wissens nur in der Form der Nationalsprache. Diese stelle kein Nebenprodukt staatlicher Herrschaft, sondern ein »wesentliches materielles Merkmal« (ST, 87) der Existenz der spezifischen Trennung von manueller und geistiger Arbeit dar. Poulantzas fokussiert wahrscheinlich deshalb auf die Sprachproblematik, weil die ›Nation‹ zentraler Gegenstand der weiteren Darstellung in der ST wird, und die Vereinheitlichung der Sprache gerade für die Herausbildung der französischen Nation von zentraler Bedeutung war (vgl. Bourdieu 1994: 95).

stituierenden sozialen Verhältnisse erscheinen mit dem abstrakten, auf Zahlen und Ziffern reduzierten Wissen als kontrollierbar und regierbar (vgl. Miller/Rose 1990).

4.3 Wissenschaftliches Wissen und die Machttechniken

Nach Poulantzas wurden Politik und Recht auch in frühbürgerlichen Zeiten über »wissenschaftliche Technik und das Modell der apodiktischen *Episteme* explizit als Bereich des Wissens im Gegensatz zur Utopie legitimiert« (ST, 84; vgl. KiK, 204). Mit dem kapitalistischen Staat ergebe sich aber eine spezifische Verknüpfung von Macht und Wissen im »Sinne einer ideologischen Legitimation der Macht in der wissenschaftlichen Technik« (ST, 82). Die wissenschaftlichen Techniken, von denen Poulantzas spricht, sind die auch von Foucault immer wieder diskutierten humanwissenschaftlichen Disziplinen, aber auch die Kriminalistik und die Rechtswissenschaften. Das dort produzierte Wissen materialisiert sich dabei in Form von Machtpraktiken in den Staatsapparaten. Es garantiere die »ersten vom Staat produzierten *Ideologiefornen*«, die in dessen Selbstlegitimation resultierten (84). Das Gesetz stelle die »Verkörperung der Vernunft« dar (119); zu den Machttechniken gehörten aber auch die Individualisierungsapparate, die repressiv-ideologischen Apparate (Militär, Polizei, Gefängnis) und die ideologisch-pädagogischen Anstalten wie Universitäten und Schulen.

Die staatliche Inkorporation des Wissens bewegt sich auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Zum einen stellt der Staat in der gerade skizzierten Form eine Materialisierung der Wissenschaften in Form der Disziplinartechniken dar. Es ist eben jene Verstaatlichung von Machttechniken, von der Foucault (1984: 69f.) spricht, wenn er davon ausgeht, dass der Staat auf der »institutionellen Integration der Machtbeziehungen« beruhe (1976c: 118). Als Antipode zu Foucault, der von der Dezentralität der Macht- und Wissenstechniken ausgeht, sieht Poulantzas jedoch die Wissenschaft insgesamt als »Staatswissenschaft«: »Der kapitalistische Staat bemächtigt sich der Produktion der Wissenschaft, die damit bis ins Innere ihrer Textur zu einer mit den Machtmechanismen verflochtenen *Staatswissenschaft* wird. [...] Allgemeiner gesprochen formiert der Staat die geistige Arbeit über eine ganze Reihe von Netzen und Kanälen [...]; er unterwirft sich das *Corps der Intellektuellen und Gelehrten* [...]. Diese Intellektuellen als Träger von Wissen-Wissenschaft sind durch den gleichen Mechanismus (in den Universitäten, Instituten, Akademien, verschiedenen Gelehrtengesellschaften) Staatsbeamte geworden, durch den Staatsbeamte Intellektuelle wurden.« (ST, 84f.)

Dieses »wissenschaftliche Corps« macht ein zweites Moment des wissenschaftlichen Charakters moderner Staatlichkeit aus: Der Staat organisiert

wissenschaftliche Diskurse im Rahmen von Enquete-Kommissionen, wissenschaftlichen Beiräten und Anhörungen. Deren Ziel ist es nicht, verschiedenen Interessensgruppen Raum für politische Artikulation zu geben, sondern eine ›Versachlichung‹ der Politik zu erreichen.

4.4 Der Staat und der Diskurs der politischen Ökonomie

Innerhalb des staatlichen Wissensfeldes gehorcht jedoch eine zentrale Dimension der Gesellschaft einer eigenen Gesetzmäßigkeit – die kapitalistische Ökonomie. Mit der Genese der bürgerlichen Gesellschaft bildete sich eine Vorstellung des Ökonomischen als ein »spezifischer Wirklichkeitsbereich« (STB, 162) heraus. Der Diskurs der politischen Ökonomie etablierte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit und in der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Eigenständigkeit war einerseits ein Effekt der sich durchsetzenden kapitalistischen Produktionsweise, auf der anderen Seite ein Resultat einer bestimmten Form von »Realitätskritik« (DE III, 1023), die sich gegen die damals vorherrschenden Auffassungen sozialer Wirklichkeit richteten. Diese war insofern erfolgreich, als die politische Ökonomie zum zentralen Terrain der gesellschaftlichen Selbstreflexion wurde (Heinrich 1999: 28).

Mit dem Übergang vom Merkantilismus zur Physiokratie als dominantem Paradigma in der »politischen Ökonomie« verschiebt sich nach Foucault auch deren Verhältnis zur souveränen Macht. Für die Merkantilisten war die Rationalität der Staatsräson immanent – der Zweck des Staates war der Staat selbst. Dieser konnte die gesellschaftliche Wirklichkeit ganz nach seinem Willen formen. Die Physiokraten stellten dies nun in Frage. Ihnen folgend sind »die Dinge [...] nicht flexibel« (STB, 494, 150; vgl. GB, 388). Das zeigte sich bei staatlich festgelegten Preisen (z.B. für Getreide), die genau das gegenteilige Resultat der Intention ihrer Festsetzung hervorbrachten, nämlich verstärkte Knappheit (Reichelt/Zech 1985: 580ff.). Daraus folgte für die Physiokraten, so Foucault, dass »man die Reglementierung auf Grund polizeilicher Autorität durch eine Regulierung ersetzen [muss], die vom Preis der Dinge selbst ausgeht.« (STB, 494; Herv. I.S.) Deren Widerspenstigkeit deutete die politische Ökonomie als Materialität einer eigenständigen ökonomischen Sphäre. Ihre reale Grundlage hat diese Deutung in der Etablierung der kapitalistischen als herrschender Produktionsweise, samt ihrer von Marx im *Kapital* analysierten Naturalisierungseffekte und dem von ihr ausgehenden, im hohen Maße selbstreferenziellen Verwertungszwang. Während Marx zeigt, dass die ökonomischen Prozesse aus den spezifisch kapitalistischen Produktionsverhältnissen entspringen, wurden diese von der bürgerlichen Ökonomietheorie der Klassik unreflektiert als natürlich aufgegriffen (KI, 85ff.). Dieser folgend funktioniert die Ökonomie nicht nach Maßgaben der von

wissenschaftlichem Wissen flankierten und im Staat konzentrierten Disziplinartechniken, sondern nach den ›natürlichen‹ Gesetzen des Marktes. Der Staat wurde folgerichtig dazu angehalten, seine ›Regierungskunst‹ einer ›höheren Logik‹ zu unterwerfen.¹⁴

Historisch betrachtet stellt die Entwicklung der Disziplin ›Politische Ökonomie‹ also den diskursiven Effekt der gesellschaftlichen Trennung von Politik und Ökonomie dar.¹⁵ Dieser Diskurs konstituiert sich historisch auch in Abgrenzung und in Kritik am ›Polizeystaat‹, d.h. der der Staatsräson verpflichteten Regierung (STB, 379ff.; GB, 390). Das Verhältnis zwischen Staat und ökonomischer Wissenschaft verhält sich somit gerade entgegengesetzt zu Poulantzas' Konzeption der Wissenschaft als Staatswissenschaft: Der Staat muss der von der politischen Ökonomie ausgerufenen ›ökonomischen Vernunft‹ Folge leisten, seine Aufgabe als Wissensapparat ist es, deren Struktur und Gesetze herauszufinden. Dies ist die Voraussetzung, wenn er ›gut‹ regieren will. So entsteht ein ganzes ›Wahrheitsfeld‹, über das der Staat in Kenntnis sein muss. Die Instanz, die darüber entscheidet, ob staatliche Akteure richtig oder falsch gehandelt haben, ist nicht länger das Ensemble der im Staat zentralisierten Disziplinartechniken, sondern der ›Markt‹. Bei der politischen Ökonomie als Erkenntnisform handelt es sich also »nicht um eine irgendwie geartete Erkenntnis der Regierung selbst [...], die der Regierung wesentlich wäre.[...] *Es handelt sich vielmehr um eine Wissenschaft, die gewissermaßen der Regierungskunst gegenübertritt, eine Wissenschaft, die ihr äußerlich ist.*« (STB, 503; Herv. I.S.) Die staatliche Regierung »kann nicht die Ökonomie als Prinzip, Gesetz, Richtlinie oder innere Rationalität haben. Die Ökonomie ist *eine Hilfswissenschaft im Verhältnis zur Regierungskunst.* Man muss mit der Ökonomie regieren, man muss an der Seite der Ökonomen regieren, man muss regieren, indem man auf die Ökonomen hört, aber es ist ausgeschlossen, unmöglich und steht außer Frage, dass die Ökonomie die Rationalität der Regierung selbst ist.« (GB, 393; Herv. I.S.)

Diese Aussage gilt real im Sinne des Auseinandertretens von Politik und Ökonomie im Kapitalismus. Dem ökonomietheoretischen Diskurs gelingt es aber auf Grund der gegenseitigen Vorausgesetztheit der beiden Sphären (s.o.) nicht, ihre von Poulantzas beschriebene ›Trennung als Form‹ (ST, 47) zu berücksichtigen. Das bedeutet also nicht, dass der Staat der Disziplin po-

¹⁴ Der Markt wurde, so Foucault (GB, 52ff.), zum Ort der Wahrheitsbildung.

¹⁵ Dass die politische Ökonomie im Gegensatz zu anderen gesellschaftstheoretischen Disziplinen gegenwärtig in den Hintergrund gerückt ist, liegt vor allem daran, dass deren wesentliche Prinzipien von diesen einfach als Voraussetzungen übernommen wurden.

litische Ökonomie als spezifischer Wissensproduktion oder gar der Ökonomie äußerlich ist. Ganz im Gegenteil: Vielmehr wird gerade im Hinblick auf eine gelungene Kapitalreproduktion darüber gestritten, wo und in welchem Maße welche Macht- und Herrschaftstechniken eingesetzt werden müssen. Die politische Ökonomie ist also der zentrale Diskurs, in welchem über die konstitutive Präsenz des Staates in der kapitalistischen Ökonomie anhand ›vernünftiger‹ und ›ausgewogener‹ Kriterien diskutiert wird.¹⁶

Der Diskurs der politischen Ökonomie strukturiert somit das Feld der Auseinandersetzungen um die Formulierung des kapitalistischen Gesamtinteresses. Dieses Feld ist am stärksten durch den naturalisierenden Effekt der Kategorien der bürgerlichen Ökonomie formiert. Gesellschaftlichen Akteuren werden folglich bestimmte Formen der Auseinandersetzung nahe gelegt.¹⁷ Diese Formen bekommen durch den »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (KI, 765) und durch die Fremddisziplinierung der Machttechniken zusätzlich normierende Kraft. Der Staat stellt hierbei das zentrale Terrain dar, auf dem über das konkrete Ineinandergreifen dieser Momente gestritten wird.

5. Schluss

Ausgangsfrage des vorliegenden Beitrags war die Frage nach der Form, in der der Staat das kapitalistische Gesamtinteresse eruiert. Zentrale These war, dass es im Rahmen von Poulantzas' Konzeption des Staates als Wissensapparat gelingt, den Konstituierungsprozess dieses Interesses näher zu bestimmen. Dabei wurde deutlich, dass Poulantzas nicht differenziert genug vorgeht und sich damit die Möglichkeit nimmt, die unterschiedlichen Machtverhältnisse in den dargestellten Wissensfeldern genauer zu beleuchten. Diese sind in der gesellschaftlichen Realität miteinander verschränkt und setzen sich zum Teil voraus. Ihre analytische Trennung war für die Rekonstruktion jedoch insoweit zentral, als so ihre unterschiedlichen Funktionen und deren

¹⁶ Dieser Diskurs nimmt auf der Grundlage unterschiedlicher theoretischer Voraussetzungen unterschiedliche Formen an. Ganz im Sinne Kuhns kann man hier von drei Paradigmen (Neoklassik, keynesianische Theorie, marxische Theorie) sprechen, die den Gegenstand ›Ökonomie‹ jeweils anders zu bestimmen versuchen (vgl. Heine/Herr 2000; Heinrich 1999: 28-84).

¹⁷ Das zentrale Beispiel ist der Kampf für einen gerechten Lohn, der zwar einen kollektiv geführten Streit um die Entgeltung der Arbeitszeit darstellt, aber gerade nicht die Verschleierung der Ausbeutung durch die Lohnform durchbricht und somit auch nicht die kapitalistischen Verkehrsformen transzendiert (vgl. KI, 557ff.).

Verhältnis zum Staat herausgearbeitet werden konnten. Aufgabe einer konkreten Analyse könnte es sein, die hier seziierten Felder am konkreten Stoff aufzuzeigen und in ihrer je spezifischen Artikulation darzustellen.

Zudem hat sich gezeigt, dass Poulantzas' Wissenskonzeption an vielen Stellen eine staatszentristische Note aufweist, da er mit der Monopolisierung der geistigen Arbeit den Geltungsanspruch des Wissens den von Foucault beschriebenen Machtverhältnissen entzieht bzw. unmittelbar dem Staat unterwirft. Für weitere Diskussionen wäre es konzeptionell sinnvoll, am Gedanken der Verdichtung anzuschließen, der deutlich macht, dass sich im Staat zwar Kräfte- und Machtverhältnisse verdichten, aber noch lange nicht ausschließlich von diesem ausgehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Grundlage des hier dargestellten *abstrakten Wissens* ist die spezifisch kapitalistische Vergesellschaftung. Es entstand mit der Auflösung personaler Herrschaftsverhältnisse und ist Ausdruck des Verhältnisses zwischen kapitalistischer Ökonomie und Staat, d.h. ihrer gegenseitigen Verschränktheit oder – mit Poulantzas' Worten – Ko-Konstitution. Abstraktes Wissen stellt nicht nur die ›Datenbasis‹ für den Staat dar, sondern ist immer auch die Grundlage der Formulierung einer allgemeinen Akkumulationsstrategie.¹⁸ Es bringt keine überhistorischen sozialen Verhältnisse zum Ausdruck, sondern ist eine Form sozialer, staatlich produzierter Realität.

Der Begriff des *strategischen Wissens* hingegen unterstreicht die organisierende Rolle des Staates. Die verschiedenen Staatsapparate formulieren für die in ihnen repräsentierten Klassenfraktionen politische Taktiken, die auf die Akkumulationsbedingungen abzielen. Die daraus entstehenden Konflikte *innerhalb* des Staates stellen die auf sein – bereits formiertes – Terrain transponierten Konflikte um das kapitalistische Allgemeinwohl dar. Die Versuche verschiedenster Klassenfraktionen, ihre jeweiligen Interessen und Strategien zu verallgemeinern, werden auf diesem Terrain zu einer allgemeinen Strategie verdichtet: Ein vom Staat als Akkumulationsstrategie formuliertes strategisches Wissen ist Ausdruck der kompromisshaften Verallgemeinerung

¹⁸ Hier drängt sich eine Problematik für die Organisierung einer postkapitalistischen Ökonomie auf: Poulantzas betont, dass mit der Existenz ›abstrakter‹ Wissensbestände immer zugleich eine Monopolisierung des Wissens im allgemeinen durch die Staatsapparate einhergehe, die die Volksmassen ausschliesse. Deren Abtrennung von ›organisatorischen Funktionen‹ (ST, 83) im Kapitalismus wirft aber zugleich die Frage auf, wie das gesellschaftliche Wissen der unmittelbaren ProduzentInnen über ihre Produktion in einer postkapitalistischen Gesellschaft mit alternativer ökonomischer Ordnung organisiert werden könnte. Dieses Problem hat Charles Bettelheim (1970: 137) zumindest erkannt, auch wenn sein System von Planpreisen daran scheitert, es aufzulösen.

partikularer Interessen. Diese bringt bestehende Kräfteverhältnisse zum Ausdruck und reproduziert und verstärkt diese, indem die Akkumulationsbedingungen für bestimmte Kapitalfraktionen gegenüber anderen bei der Formulierung staatlicher Politik bevorzugt werden.¹⁹

Wissenschaftliches Wissen ist die Existenzbedingung jeglicher Macht und Grundlage für die staatliche Monopolisierung von autorisierten Herrschaftstechniken, die die ›Fabrikation des zuverlässigen Menschen‹ zum Zweck hat. Dabei kommt der politischen Ökonomie eine Sonderrolle zu, denn die Grundlage des Staates ist von einem ökonomietheoretisch ›geschulten‹ Regierungswissen abhängig. Ohne dieses ist es weder möglich, das abstrakte Wissen zu deuten, noch auf dessen Grundlage ein strategisches Wissen zu formulieren. Die politische Ökonomie ist somit das *übergreifende Wissen*. Sie stellt den Diskurs dar, in welchem das Feld für die biopolitische Debatte formiert wird.

Auch wenn Foucault durchaus hilfreich für die Rekonstruktion dieser Wissensfelder ist, bleiben ihm die zentralen Einsichten marxistischer Staatstheorie verschlossen. So kann er zwar das Auseinandertreten von Politik und Ökonomie *historisch beschreiben*, aber nicht *theoretisch begründen*. Foucaults Anspruch, zu zeigen, wie Macht und Wissen funktioniert, gerät dort an seine Grenze, wo ihm die Begrifflichkeit fehlt, die von ihm beobachteten Phänomene zu ordnen, zu gewichten und deren Verhältnis zum Staat zu bestimmen.

Das zeigt sich auch in seinen Arbeiten zur Gouvernementalität. Zwar führt Foucault vor, wie und dass sich der Diskurs der politischen Ökonomie herausgebildet hat, aber weder begründet er die Existenz der ökonomischen Formen, vor deren Hintergrund dies stattfindet, noch kann er die Artikulation der Akkumulationsbewegung des Kapitals mit dem Staat aufhellen. Zudem bleibt unerklärt, wieso das Verhältnis zwischen politischer Ökonomie als wissenschaftlicher Disziplin und dem Staat in Form einer Äußerlichkeitsbeziehung auftritt. All das ist mit marxistischen Ansätzen leistbar: Marx legt im *Kapital* eine Theorie der ökonomischen Formen vor, die die kapitalistische Produktionsweise ausmachen; Poulantzas zeigt, dass der Staat – auch als Wissensproduzent – in der Kapitalakkumulation konstitutiv präsent ist; und die Äußerlichkeitsbeziehung zwischen Staat und politischer Ökonomie lässt sich im Anschluss an Althusser's Theorem der strukturalen Kausalität auf die Form zurückführen, in der sich die staatliche und die ökonomische Sphäre gegenseitig determinieren: Ihre Trennung ist genuin politisch be-

¹⁹ Im Anschluss an Bourdieu (1994: 124) könnte dies als »Verallgemeinerungsprofit« bezeichnet werden.

stimmt; der Staat ist in seiner ›Abwesenheit‹ in der Ökonomie anwesend. Ebenso gilt das Gegenteil: Die Tatsache, dass der Staat bestimmte, nicht-warenförmig produzierte Gebrauchswerte als öffentliche Güter bereitstellt, bedeutet nicht, dass dies kein ökonomischer Prozess wäre. Öffentliche Bildung z.B. kann für die Verwertung des Kapitals in einem hohem Maße funktional sein (Nuss/Stützle 2006).

Die Überwindbarkeit des Begründungsdefizits Foucaults durch Ansätze aus der marxistischen Gesellschafts- und Staatstheorie bedeutet nicht, dass diese keine Mängel aufweisen. Das zeigt z.B. Poulantzas' fehlende Differenzierung von Macht- und Wissensverhältnissen, die in einer staatszentristischen Position resultieren. So ordnet er alle hier dargestellten Felder und Formen von Wissen dem Staat zu. Gegen diese Kritik hilft auch die Feststellung nicht, dass der Staat in der Produktion aller Wissensfelder präsent ist, denn Poulantzas lässt es ungeklärt, wie dies vor sich geht. Diese mangelnde Differenzierung hat einige Autoren dazu veranlasst (u.a. Demirović 1990: 27), Poulantzas' Konzeption des Wissens ganz zu verwerfen. Demgegenüber hat die hier vorgelegte Rekonstruktion gezeigt, dass Poulantzas' Überlegungen für eine Theorie des kapitalistischen Staats, der diesen als ›ideell-gesamtkapitalistischen‹ Wissensapparat konzipiert, fruchtbar zu machen sind. In diesem Sinne ist dieser Beitrag zugleich ein Plädoyer, nicht den ›authentischen‹ Poulantzas zu suchen, sondern seine Staatstheorie der Sache nach produktiv weiterzuführen.

Literatur

- Agnoli, Johannes (1975): »Der Staat des Kapitals«, in: ders., *Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik*, Gesammelte Schriften, Bd. 2, Freiburg/Br 1995, 21-89.
- Barben, Daniel (1999): »Funktionalismus«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, Hamburg, 1141-1157.
- Bettelheim, Charles (1970): *Ökonomisches Kalkül und Eigentumsform. Zur Theorie der Übergangsgesellschaft*, Berlin/W 1972
- Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans (1975): »Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates«, in: dies.: *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M-New York, 414-444.
- Bourdieu, Pierre (1994): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/M 1998
- Demirović, Alex (1990): »Der Staat als Wissenschaftspraxis. Hegemonietheoretische Überlegungen zur intellektuellen Produktion von Politik und Staat«, in: *KultuRRevolution*, 9. Jg., Nr. 22, 23-27.

- Ders. (2001): »Geistige und körperliche Arbeit«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 5, Hamburg, 124-137.
- Desrosières, Alain (1993): *The Politics of Large Numbers. A History of Statistical Reasoning*, Cambridge/MA 1998
- Foucault, Michel (1969): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt/M, 2002
- Ders. (1972): *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt/M 1998
- Ders. (1976a): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975-1976*, Frankfurt/M 2001
- Ders. (1976b): *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin/W
- Ders. (1976c): *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1991
- Ders. (1984): »Staatsphobie«, in: Bröckling, Ulrich et al. (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M 2000, 68-71.
- Gerstenberger, Heide (1990): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster
- Gottschalk, Karin (2004): »Wissen über Land und Leute. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert«, in: Collin, Peter/Horstmann, Thomas (Hrsg.): *Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis*, Baden-Baden, 149-174.
- Groebner, Valentin (2002): »Das Wissen von der Bezeichnung der Körper. ›Complexio‹ und die Kategorien der Personenbeschreibung zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert«, in: Landwehr, Achim (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg, 173-188.
- Heine, Michael/Herr, Hansjörg (2000): *Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie*, München-Wien
- Heinrich, Michael (1999): *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, Münster
- Hobbes, Thomas (1651): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt des bürgerlichen und kirchlichen Staates*, Frankfurt/M u.a. 1976
- Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*, Oxford, 1984
- John, Vinzenz (1884): *Geschichte der Statistik. Ein Quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht*, Stuttgart
- Krätker, Michael R. (1998): »Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie?«, in: *Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung*, 8. Jg., H. 33 + 34, 114-127 + 146-161.
- Miller, Peter/Rose, Nikolas (1990): »Das ökonomische Leben regieren«, in: Schwarz, Richard (Hrsg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz 1994, 55-108.
- Nuss, Sabine/Stützle, Ingo (2006): »Was ist und welchen Zweck hat Privatisierung? Anmerkungen zu einer linken Politik öffentlicher Güter«, in: *ak – Zeitung für linke Debatte und Praxis*, Nr. 507 v. 16.6.2006, 13.
- Poovey, Mary (1998): *A History of the Modern Fact. Problems of Knowledge in the*

Sciences of Wealth and Society, Chicago-London

- Porter, Theodore M. (1986): *Rise of statistical thinking. 1820-1900*, Princeton/NJ
- Reichelt, Helmut/Zech, Reinhold (1985): »Nationalökonomische Theorien: Merkantilismus, Physiokraten und Klassiker«, in: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 3, München, 561-615.
- Spittler, Gerd (1980): »Abstraktes Wissen als Herrschaftsbasis. Zur Entstehungsgeschichte bürokratischer Herrschaft im Bauernstaat Preußen«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32. Jg., H. 3, 574-604.
- Tantner, Anton (2002): »Vermischung vermeiden. Seelenkonstruktion, Hausnummerierung und Vermischung um 1770«, in: Landwehr, Achim (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg, 147-172.
- Weber, Max (1921): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 1980